

ANTRAG

der Abgeordneten Weninger, Mag. Leichtfried, Cerwenka, Dworak, Findeis, Gartner, Gratzner, Jahrmann, Kadenbach, Kautz, Kernstock, Mag. Motz, Prof. Dr. Nasko, Razborcan, Mag. Renner, Präs. Sacher, Rosenmaier, Thumpser, Vladyka

betreffend Anti-Atom-Politik

Als konkrete Konsequenz aus dem nun vorliegenden ExpertInnen-Zwischenbericht über die Nachrüstungsmaßnahmen im AKW Temelin, der die wichtigsten Kritikpunkte der Temelin-Kritiker bestätigt und wenig Fortschritte bei den Nachrüstungsmaßnahmen sieht, ist der rasche Beginn zur Umsetzung einer umfassenden Stilllegungsinitiative mit dem Starten konkreter bilateraler Ausstiegs-Verhandlungen, der Einberufung einer internationalen Ausstiegskonferenz und der Vorlage eines Ausstiegsangebotes für ein Abschalten von Temelin sowie die Umsetzung jener völkerrechtlichen Schritte gegen den Betrieb von Temelin und anderer grenznaher AKW's, die der Salzburger Völkerrechtsexperte Univ.-Prof. Geistlinger in einem aktuellen Gutachten erarbeitet hat, erforderlich.

Auf europäischer Ebene sollte die Bundesregierung zu einer konsequenten Bindung auf einen strikten Anti-Atomkurs bei den kommenden Weichenstellungen über die zukünftige Atompolitik der EU verpflichtet werden.

Vor allem sollte eine Zustimmung zu jeder weiteren Euratom-Krediterhöhung, wie sie von der Kommission in den nächsten Wochen in der Höhe von weiteren zwei Milliarden Euro zum Bau neuer AKW in Osteuropa geplant ist, durch Österreich im Ecofin-Rat verweigert und im Rahmen des EU-Reformkonvents eine Totalreform von Euratom und damit die Einleitung eines schrittweisen gesamteuropäischen Atomausstieges eingefordert werden. Denn derzeit soll nach dem vorliegenden Entwurf des Präsidiums des Konvents sogar der Euratom-Vertrag in der kommenden EU-Verfassung aufgenommen und damit in der EU die geltende Rechtslage langfristig festgeschrieben werden.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heran zu treten und diese aufzufordern,

1. als unmittelbare Konsequenz aus dem alarmierenden ExpertInnenbericht über die Nachrüstungsmaßnahmen in Temelin konkrete Stilllegungsinitiativen für das AKW Temelin rasch umzusetzen und dabei vor allem direkte bilaterale Ausstiegsverhandlungen raschest zu starten, eine internationale Temelin-Ausstiegskonferenz einzuberufen und Tschechien ein konkretes Ausstiegsangebot unter finanzieller Mitbeteiligung der Bundesländer und der Europäischen Union zum Erreichen eines Abschaltens von Temelin vorzulegen,
2. die im Gutachten "Völkerrechtliche Möglichkeiten Österreichs zur Verhinderung des Kernkraftwerkes Temelin" von Univ.-Prof. Dr. Michael Geistlinger aufgezeigten Rechtsschritte zur Stilllegung des AKW Temelin und ähnlich gelagerte Rechtsschritte zur Stilllegung anderer in unmittelbarer Nachbarschaft zu Österreich befindlicher Atomkraftwerke zu ergreifen,
3. bei der EU die unmittelbare Anwendung des EU-Wettbewerbsrechts auf Temelin und andere Atomprojekte einzufordern, um die derzeit praktizierte Konkurrenzverzerrung durch die Quersubventionierung von Atomstromexporten zur Ermöglichung eines Absatzes auf europäischen Strommärkten zu beenden,
4. auf eine gesetzliche Bindung der Mitglieder der Bundesregierung an einen strikten Anti-Atomkurs bei den anstehenden atompolitischen Weichenstellungen innerhalb der EU zu bestehen,
5. ein klares Nein Österreichs bei der im Ecofin-Rat in den nächsten Wochen anstehenden Abstimmung über eine Aufstockung des derzeitigen Kreditrahmens von Euratom um weitere zwei Milliarden Euro zur Finanzierung weiterer AKW-Bauten in Osteuropa zu garantieren,
6. gleichzeitig österreichischen Druck für eine Beibehaltung des bisherigen Einstimmigkeitsprinzips bei dieser Abstimmung im Ecofin-Rat auszuüben sowie

7. bei den Arbeiten im EU-Reformkonvent für ein Abschaffen des überholten Euratom-Vertrages einzutreten, um so einen schrittweisen europäischen Atomausstieg einzuleiten und eine Verankerung des Euratom-Vertrages in der kommenden EU-Verfassung zu verhindern.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Umweltausschuss zu Vorberatung zuzuweisen.